



SV Schermbeck e.V. 1912

# SCHUTZKONZEPT

30. Oktober 2025

## Inhalt

|        |                                                                                     |    |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1      | Präambel .....                                                                      | 3  |
| 2      | Zielsetzung des Schutzkonzepts .....                                                | 3  |
| 3      | Geltungsbereich .....                                                               | 4  |
| 4      | Leitfaden .....                                                                     | 4  |
| 4.1    | Prävention .....                                                                    | 4  |
| 4.1.1  | Aufklärung und Sensibilisierung .....                                               | 4  |
| 4.1.2  | Sicherheitsstandards in Trainingsstätten .....                                      | 4  |
| 4.1.3  | Auswahlverfahren für Übungsleitende .....                                           | 5  |
| 4.2    | Schutzmaßnahmen im Training und Wettkampf .....                                     | 6  |
| 4.2.1  | Sicherheitsrichtlinien .....                                                        | 6  |
| 4.2.2  | Aufsichtspflicht .....                                                              | 6  |
| 4.2.3  | Verhaltensregeln für Wettkämpfe .....                                               | 7  |
| 4.3    | Kommunikation .....                                                                 | 7  |
| 4.3.1  | Offene Kommunikationsstruktur .....                                                 | 7  |
| 4.3.2  | Messenger Gruppen (Whats-App, Spond o.ä.) .....                                     | 7  |
| 4.3.3  | Social Media und deren Richtlinien .....                                            | 7  |
| 5      | Verhaltenskodex .....                                                               | 8  |
| 5.1.1  | Verantwortungsbewusstsein .....                                                     | 8  |
| 5.1.2  | Körperkontakt .....                                                                 | 8  |
| 5.1.3  | Umkleiden/ Duschen .....                                                            | 8  |
| 5.1.4  | Mitnahme in den Privatbereich .....                                                 | 9  |
| 5.1.5  | Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit .....                                   | 9  |
| 5.1.6  | Gleichbehandlung .....                                                              | 9  |
| 5.1.7  | Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten: .....                | 9  |
| 5.1.8  | Umgang mit vereinseigenen Materialien .....                                         | 9  |
| 5.1.9  | Transparenz im Handeln .....                                                        | 9  |
| 5.1.10 | Verhalten bei Training und Wettkampf .....                                          | 10 |
| 5.1.11 | Verhalten bei Fahrten zu Turnieren .....                                            | 10 |
| 6      | Interventionsplan .....                                                             | 10 |
| 6.1.1  | Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall .....                                   | 10 |
| 6.1.2  | Handlungshinweise, wenn sich der Verdacht bestätigt .....                           | 11 |
| 6.1.3  | Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen ..... | 11 |



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 2 von 18

|       |                                                     |    |
|-------|-----------------------------------------------------|----|
| 7     | Dokumentation und Evaluation .....                  | 12 |
| 7.1   | Führen von Protokollen .....                        | 12 |
| 7.2   | Veröffentlichung des Schutzkonzepts .....           | 12 |
| 7.2.1 | Bereitstellung auf der Webseite .....               | 12 |
| 7.2.2 | Information über die Veröffentlichung .....         | 12 |
| 7.2.3 | Regelmäßige Aktualisierungen .....                  | 12 |
| 7.3   | Sach- und Fachgerechte Bewertung und Feedback ..... | 12 |
| 8     | Schutzbeauftragte Personen .....                    | 13 |
| 9     | Schlusswort .....                                   | 13 |



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 3 von 18

## 1 Präambel

Der SV Schermbeck e.V. 1912 ist ein Mehrspartenverein mit ca. 1100 Mitgliedern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren. Unser Verein fördert die sportliche Betätigung von Jungen und Mädchen gleichermaßen und legt großen Wert auf eine sichere und respektvolle Atmosphäre. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und präventiv gegen jegliche Form von Diskriminierung und interpersoneller sexualisierter Gewalt vorzugehen. Wir setzen uns für eine Kultur des Respekts, der Offenheit und des Miteinanders ein, in der jede und jeder Einzelne gehört und ernst genommen wird.

Der SV Schermbeck e.V. 1912 ist sich seiner Verantwortung bewusst, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. In einer Zeit, in der Sport nicht nur körperliche Fitness, sondern auch persönliche Entwicklung, Teamgeist und soziale Interaktion fördert, ist es von größter Bedeutung, dass alle Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Eltern sich in einem geschützten Rahmen bewegen können.

Der SV Schermbeck e.V. 1912 verpflichtet sich, die Inhalte dieses Schutzkonzepts aktiv umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nur so können wir sicherstellen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem Sportlerinnen und Sportler nicht nur ihre Fähigkeiten entwickeln, sondern auch in einem sicheren und unterstützenden Umfeld wachsen können. Gemeinsam arbeiten wir daran, den Sport zu einem positiven Erlebnis für alle zu machen.

## 2 Zielsetzung des Schutzkonzepts

Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende Ziele:

- Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Mitglieder.
- Prävention von Gewalt, Diskriminierung und interpersoneller sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für die Themen Sicherheit und Schutz.
- Festlegung von klaren Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen.

Das Schutzkonzept ist das umfassendste Dokument unseres Vereins, das die grundlegenden Prinzipien und Strategien zum Schutz von Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, festlegt. Es dient als Rahmen für alle weiteren Maßnahmen und Dokumente. Dabei unterscheiden wir in unserem Schutzkonzept drei wesentliche Handlungsbausteine, die wie folgt voneinander abgrenzen:

- **Leitfaden:** Der Leitfaden bietet spezifische Empfehlungen und Verfahren zur Umsetzung des Schutzkonzepts. Er enthält praktische Hinweise und ist an die Bedürfnisse des Vereins angepasst.
- **Verhaltenskodex:** Der Verhaltenskodex legt klare Erwartungen an das Verhalten von Vereinsmitgliederinnen und -mitgliedern, Trainerinnen und Trainern sowie Funktionären fest



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 4 von 18

und unterstützt die Umsetzung des Schutzkonzepts.

- **Interventionsplan:** Der Interventionsplan beschreibt konkrete Maßnahmen, die im Falle von Vorfällen oder Problemen ergriffen werden sollen. Er ist spezifisch und operativ und dient als Handlungsanweisung bei Verstößen gegen die Zielsetzung und Festlegungen des Schutzkonzepts oder bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex.

### 3 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder des SV Schermbeck e.V. 1912, einschließlich Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Funktionären und Eltern. Es umfasst alle Aktivitäten des Vereins, sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.

### 4 Leitfaden

Der Leitfaden gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzkonzepts und beschreibt präventive Maßnahmen. Die Herleitung dieser Empfehlungen und präventiven Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage des LSB Workbooks „Gemeinsam sicher im Sport“, mit besonderem Fokus auf die vereinspezifischen Gegebenheiten.

#### 4.1 Prävention

Um ein sicheres und respektvolles Umfeld im SV Schermbeck e.V. 1912 zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle Beteiligten über die Herausforderungen und Risiken im Sport informiert sind. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für Themen wie Gewaltprävention, Kindeswohl und respektvolles Verhalten.

##### 4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung

Folgende Maßnahmen sind in diesem Bereich vorgesehen:

- **Schulungen:** Durchführung von Schulungen für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer zu Themen wie Gewaltprävention, Kindeswohl und respektvolles Verhalten im Sport.
- **Informationsveranstaltungen:** Organisation von Informationsveranstaltungen für Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern, um über die Herausforderungen im Sport zu informieren und einen offenen Austausch zu fördern.

##### 4.1.2 Sicherheitsstandards in Trainingsstätten

- Für die Sicherheitsstandards und deren Umsetzung in den Sporthallen ist die Gemeindeverwaltung Schermbeck verantwortlich. Die Übungsleitenden sind angehalten erkannte Sicherheitsmängel in das ausliegende Hallenbuch einzutragen. Im Rahmen der Nutzung der Trainingsstätte Volksbank-Arena ist für die Sicherheitsstandards und deren Umsetzung der Sportverein Schermbeck 2020 e.V. verantwortlich. Die Übungsleitenden sind angehalten erkannte Sicherheitsmängel dem Vorstand des Sportverein Schermbeck 2020 e.V.



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 5 von 18

und in Kopie der Gemeindeverwaltung Schermbeck mitzuteilen.

- In Abstimmung mit Gemeindeverwaltung Schermbeck ist sicherzustellen, dass an jeder genutzten Sportstätte eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung steht, die die besonderen Belange des Sports berücksichtigt und dass die Übungsleitenden Zugriff darauf haben.
- Für alle Übungsleitenden werden regelmäßige Erste-Hilfe-Auffrischkurse angeboten.

#### 4.1.3 Auswahlverfahren für Übungsleitende

Der SV Schermbeck e.V. 1912 hat keine Vereinbarung im Sinne des § 72a SGB VIII mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getroffen, daher besteht für den Sportverein keine Verpflichtung zur Einsichtnahme. Wir nutzen dennoch das Instrument der Einsichtnahme in das eFZ auf freiwilliger Basis, um sicherzustellen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem Sportlerinnen und Sportler nicht nur ihre Fähigkeiten entwickeln, sondern auch in einem sicheren und unterstützenden Umfeld wachsen können und die Einsichtnahme als Voraussetzung für eine kinder- und jugendnahe Tätigkeit an.

Eine kinder- und jugendnahe Tätigkeit kann immer dann angenommen werden, wenn es sich um eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger handelt oder die Tätigkeit in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

##### 4.1.3.1 Vorlage des erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses (eFZ):

Alle Übungsleitende, mit denen Verein eine Übungsleitervereinbarung zu vereinbaren beabsichtigt, und das 16 Lebensjahr vollendet haben sowie sonstige Verantwortliche des Vereins sind verpflichtet vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles, nicht älter als 3 Monate altes eFZ zur Einsichtnahme vorzulegen. Für die kostenfreie Beantragung des eFZ wird durch den Vorstand eine Bescheinigung (s. Anlage Vorlage bei der Meldebehörde) über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgestellt. Die Abteilungsvorstände initiieren und überwachen diesen Prozess.

Die Abteilungsvorstände benennen Personen, die im Auftrag des Vereins eine Einsichtnahme vornehmen werden. Die benannte Person hat zunächst das Dokument „Verpflichtung zur Einsichtnahme“ zu unterzeichnen und das unterzeichnete Dokument in digitaler Form dem Vorstand zuzusenden. Der Vorstand erteilt die Genehmigung, dass die benannte Person die Einsichtnahme durchführen darf.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses stimmt der Übungsleitende mit einer vom Abteilungsvorstand benannten und vom Vorstand genehmigten Person einen Einsichtnahme-Termin ab und legt zu diesem Termin das erweiterte Führungszeugnis im Original vor. Das Mitglied des Vorstandes dokumentiert die Einsichtnahme entsprechend (siehe Anlage Dokumentation der Einsichtnahme).



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 6 von 18

Nach der Unterzeichnung des Formulars fertigt die benannte Person eine digitale Kopie des Dokuments „Dokumentation der Einsichtnahme“ an und händigt dem Übungsleitenden das Original aus. Nach Abschluss des Einsichtnahme-Termins erhält der Vorstand die digitale Kopie und archiviert diese in einem geschützten Bereich der vereinseigenen Cloud.

Die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 4 Jahre fällig.

#### 4.1.3.2 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Betreuerinnen und Betreuer, die den Trainings- und Spielbetrieb kontinuierlich unterstützen, haben vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstauskunft und Selbstverpflichtung zu unterzeichnen (siehe Anlage Selbstauskunft und Selbstverpflichtung). Dies gilt auch für Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis 16 Jahren. Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen analog zu denen eines eFZ (s.o).

#### 4.1.3.3 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des LSB (siehe Anlage Ehrenkodex) dient der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Eine Unterzeichnung erfolgt erstmalig zu Beginn der Tätigkeit. Das unterzeichnete Ehrenkodex-Dokument ist Bestandteil der Übungsleitervereinbarung wird beim Schatzmeister des Vereins aufbewahrt.

### 4.2 Schutzmaßnahmen im Training und Wettkampf

#### 4.2.1 Sicherheitsrichtlinien

Bei allen Trainings und Wettkämpfen müssen Sicherheitsrichtlinien beachtet werden, die sicherstellen, dass alle Aktivitäten in einem geschützten Rahmen stattfinden.

- Kinder und Jugendliche sollen nur in Ausnahmefällen in geschlossenen Räumen (Umkleieräume/ Besprechungsräume) mit Erwachsenen alleine sein, um Missbrauch vorzubeugen.
- Übungen müssen zumutbar und altersgerecht sein.
- Die jeweilige Wettersituation ist bei Trainings- und Wettkampfsituation zu berücksichtigen.

#### 4.2.2 Aufsichtspflicht

##### 4.2.2.1 Aufsicht während des Trainings

- Mindestanzahl von Aufsichtspersonen: Bei Trainingsgruppen sollte die Anzahl der Übungsleitenden in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Sportlerinnen und Sportler stehen. Ein Standard sollte bei einer Trainingsgruppe von 10-15 SportlerInnen mindestens eine übungsleitende Person sein.
- Alter der übungsleitenden Person: Bei Trainingseinheiten ist mindestens eine volljährige Person zur Aufsicht anwesend.



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 7 von 18

#### 4.2.2.2 Aufsicht bei Wettkämpfen

- Teamleitung: Bei Wettkämpfen muss eine verantwortliche, volljährige Übungsleitende anwesend sein, die/der die Aufsicht über die SportlerInnen übernimmt und als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner fungiert.
- Reisebegleitung: Bei Wettkämpfen außerhalb des SV Schermbeck e.V. 1912 sollte eine ausreichende Anzahl von Betreuerinnen und Betreuern mitreisen, um die Aufsichtspflicht auch während der Anreise und des Aufenthalts zu gewährleisten. Dabei sollte auf die Geschlechterverteilung bei gemischten Mannschaften geachtet werden.

#### 4.2.3 Verhaltensregeln für Wettkämpfe

Klare Verhaltensregeln für SportlerInnen, Übungsleitende und Eltern werden festgelegt, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Diese werden auf internen Vereinsversammlungen kommuniziert.

In allen Sporthallen mit Spielbetrieb hängt ein sportarten- und sporthallen-spezifischer Tribünen-Knigge (s. Anhang für den Handball-Sport) mit den wesentlichen, erwünschten Verhaltensweisen aus. Diesem verpflichten sich die Beteiligten des SV Schermbeck e.V. 1912 auch bei Auswärtsspielen.

### 4.3 Kommunikation

#### 4.3.1 Offene Kommunikationsstruktur

- Der Verein fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Mitglieder ermutigt werden, ihre Bedenken und Beobachtungen mitzuteilen.
- Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur und Übungsleitende holen sich regelmäßig Feedback ein.
- Um es SportlerInnen zu ermöglichen, Vorfälle oder Bedenken vertraulich zu melden werden die Kontaktdaten der ausgebildeten Ansprechpartner, u.a. auf den Internetseiten des Vereins und der Abteilungen, hinterlegt.

#### 4.3.2 Messenger Gruppen (Whats-App, Spond o.ä.)

- Interne Gruppen dienen der Kommunikation und der Informationsweitergabe durch die Übungsleitenden zu den Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Erziehungsberechtigten. Befindlichkeiten sind niemals Gegenstand dieser Unterhaltungen. Es können Rückmeldungen im persönlichen Gespräch, bei sensiblen Themen auch mit vorheriger Terminabsprache, gegeben werden.
- Anstößiges Material (z.B. Bilder oder Videos) dürfen auch in den Gruppen der Jugendlichen untereinander nicht verteilt werden.

#### 4.3.3 Social Media und deren Richtlinien

- Übungsleitende sind angehalten, verantwortungsvoll mit sozialen Medien umzugehen und dies auch innerhalb der Mannschaften zu kommunizieren.



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 8 von 18

- Im Aufnahmeantrag zur Vereinsmitgliedschaft wird geregelt, wie die Nutzung von Daten und der Umgang mit Fotos vereinbart ist.
- Für die Vereins-Accounts auf den sozialen Plattformen (Instagram, Facebook, Vereins-App) ist auf eine sachliche Berichterstattung zu achten und dabei die Zielsetzung des Schutzkonzeptes zu berücksichtigen.

## 5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des SV Schermbeck e.V. 1912 legt klare Erwartungen an das Verhalten aller Vereinsmitglieder fest. Er dient als Leitfaden für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander. Die folgenden Punkte konkretisieren die Verhaltensregeln in spezifischen Situationen und bilden somit den Verhaltenskodex des SV Schermbecks e.V. 1912.

### 5.1.1 Verantwortungsbewusstsein

- Übungsleitende sowie die Offiziellen des SV Schermbeck e.V. 1912 übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z.B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).
- Sie greifen bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen ein und leiten diese zu angemessenem sozialen Verhalten an.
- Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt.
- Persönliches Empfinden der Sportlerin bzw. Sportlers steht im Vordergrund vor den persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen von Übungsleitenden.
- Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

### 5.1.2 Körperkontakt

- Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (z.B. Erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.
- Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Übungsleitende sind verpflichtet, die persönlichen Grenzen der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren und darauf zu achten, wie Körperkontakt wahrgenommen wird.

### 5.1.3 Umkleiden/ Duschen

- Je nach Belegung sollten entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.
- Sofern es Diverse Anforderungen gibt, werden diese situationsbedingt einer Klärung zugeführt.
- Der Übungsleitende duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden.



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 9 von 18

- Im Rahmen der Aufsichtspflicht oder Teambesprechungen kann es vorkommen, dass Übungsleitende in die Umkleieräume während des Umkleidens/Duschens betreten müssen. Dies sollte, wenn möglich, immer im „Vier-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).
- Eltern betreten nur in begründeten Einzelfällen die Umkleidekabinen und nach vorheriger Absprache mit den Übungsleitenden sowie der Zustimmung der Jugendlichen und Kindern.
- Das Fotografieren oder Filmen in Umkleieräumen ist strengstens untersagt, um die Privatsphäre der Mitglieder zu schützen.

#### 5.1.4 *Mitnahme in den Privatbereich*

- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleitende (Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

#### 5.1.5 *Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit*

- Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Vier-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit geöffnet werden können.
- Sollte vom „Vier-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/oder im Betreuerteam besprochen werden z. B. Fahrten, Übungseinheiten.

#### 5.1.6 *Gleichbehandlung*

- Es werden den Kindern keine (Einzel)Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind.
- Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

#### 5.1.7 *Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:*

- Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch non-verbal, wird nicht respektiert. Alle Beteiligten beziehen aktiv Stellung dagegen.

#### 5.1.8 *Umgang mit vereinseigenen Materialien*

- Alle Mitglieder sind angehalten, mit vereinseigenen Materialien (z. B. Sportgeräten) sorgfältig umzugehen und diese nach Gebrauch in den vorgesehenen Zustand zurückzubringen.
- Jedes Mitglied ist für die Materialien, die ihm während des Trainings oder Wettkampfs zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich. Verlust oder Beschädigung muss umgehend gemeldet werden.
- Nach den Trainingseinheiten sind die genutzten Materialien zu reinigen und an den vorgesehenen Platz zurückzubringen, um eine ordentliche und sichere Umgebung zu gewährleisten.

#### 5.1.9 *Transparenz im Handeln*

- Sofern Ausnahmesituationen Abweichungen vom Verhaltenskodex erforderlich machen, werden diese kritisch mit einem Schutzbeauftragten abgesprochen.
- Die Schutzbeauftragten greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 10 von 18

wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

#### 5.1.10 *Verhalten bei Training und Wettkampf*

- Alle Wettkampfbeteiligten sind verpflichtet fair und respektvoll miteinander umzugehen. Unsportliches Verhalten wird nicht toleriert.
- Pünktliches Erscheinen zu Trainingseinheiten und Wettkämpfen ist eine Grundvoraussetzung; bei Verspätungen ist der Übungsleitende rechtzeitig zu informieren
- Während des Trainings ist eine konzentrierte und engagierte Teilnahme erforderlich.

#### 5.1.11 *Verhalten bei Fahrten zu Turnieren*

- Bei Fahrten zu Turnieren sind die Übungsleitenden sowie Betreuerinnen und Betreuer verpflichtet, die Sicherheit und das Verhalten der Gruppe zu überwachen.
- Alle Teilnehmer müssen sich an die festgelegten Regeln für die Mitfahrt im Fahrzeug halten, einschließlich Anschnallpflicht und respektvollem Verhalten während der Fahrt.
- Eltern werden im Vorfeld über die Reisepläne informiert.

## 6 Interventionsplan

Im Falle eines Vorfalls sind folgende Schritte zu beachten:

- Sofortige Meldung: Der Vorfall ist umgehend einer unserer schutzbeauftragten Person, einer Vertrauensperson oder dem Übungsleitenden zu melden.
- Dokumentation: Der Vorfall wird schriftlich festgehalten.
- Intervention: Sofortige Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person.
- Nachverfolgung: Überprüfung der Situation und gegebenenfalls weitere Schritte.

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit diesem Schutzkonzept nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es uns wichtig bei Verdachtsfällen als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen möglichst schnell abgewendet werden können. Wir handeln zudem gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beim LSB bzw. den zuständigen Ämtern hinzu.

#### 6.1.1 *Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall*

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können damit vermieden werden
- Bleiben Sie damit nicht allein: Suchen sie das Gespräch mit einer unserer schutzbeauftragten Person, der sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben (Verschwiegenheit!)
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt! Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den Täter bzw. die Täterin umgehend.



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 11 von 18

- Schutzbeauftragte Person und Vorstand mit einbeziehen.
- Konfrontieren Sie die betroffene Person nicht vorschnell mit Vermutungen.
- Bei Kindern bzw. Jugendlichen nach Rücksprache – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren: Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich
- Achten Sie auf Ihre Grenzen: Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut. Gehen Sie nur so weit, wie Sie sich auch in der Lage fühlen, den Prozess zu begleiten

#### 6.1.2 Handlungshinweise, wenn sich der Verdacht bestätigt

- Auch hier steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täterin bzw. Täter umgehend, vermeiden Sie weitere Übergriffe
- Der Täter oder die Täterin muss von Spiel- und Übungsbetrieb freigestellt werden
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber der betroffenen Person.
- Bieten Sie dem/der Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräch die Sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

#### 6.1.3 Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen

##### 6.1.3.1 Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz der betroffenen Person wiederherstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken.

##### 6.1.3.2 Einzelgespräch mit der betroffenen Person

Schutz, Trost und Stärkung für die betroffene Person. Herausfinden, was sie jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

##### 6.1.3.3 Einzelgespräch mit der übergriffigen Person

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

##### 6.1.3.4 Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur schutzbeauftragten Person oder zum Vorstand aufnehmen



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 12 von 18

und sich über Maßnahmen für die übergriffige Person beraten und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob bei Minderjährigen Eltern einbezogen werden sollten.

#### 6.1.3.5 Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für die übergriffige Person beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen ist der Schutz der betroffenen Person und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens bei der übergriffigen Person.

## 7 Dokumentation und Evaluation

### 7.1 Führen von Protokollen

Alle Vorfälle, die im Zusammenhang mit dem Schutz der Mitglieder stehen, sind schriftlich zu dokumentieren. Dies umfasst:

- Verdachtsmomente, die von Mitgliedern oder Eltern gemeldet werden.
- Beobachtungen von Trainerinnen und Trainern und Betreuenden.
- Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf Vorfälle zu reagieren.
- Die Dokumentation erfolgt ausschließlich von der involvierten schutzbeauftragten Person, um die Vertraulichkeit der betroffenen Personen zu wahren.

### 7.2 Veröffentlichung des Schutzkonzepts

#### 7.2.1 Bereitstellung auf der Webseite

Das vollständige Schutzkonzept wird in einem leicht zugänglichen Bereich der Homepage veröffentlicht, sodass alle Mitgliederinnen und Mitglieder, Eltern und Interessierte jederzeit darauf zugreifen können.

#### 7.2.2 Information über die Veröffentlichung

Eine Mitteilung über die Veröffentlichung des Schutzkonzepts wird an alle Mitglieder über verschiedene Kanäle (wie z.B. App, Mail) versendet und auf den sozialen Medien des Vereins geteilt, um eine breite Bekanntmachung zu gewährleisten.

#### 7.2.3 Regelmäßige Aktualisierungen

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen und Anpassungen werden ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht und den Mitgliedern mitgeteilt.
- Die Dokumentation aller Vorfälle und Maßnahmen sind essenziell für die sach- und fachgerechte Bewertung der Wirksamkeit des Schutzkonzepts.

### 7.3 Sach- und Fachgerechte Bewertung und Feedback

- Der Leitfaden wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Standards und Bedürfnissen des Vereins entspricht.
- Mitglieder werden ermutigt, ihre Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung des Leitfadens



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 13 von 18

aktiv einzubringen.

## 8 Schutzbeauftragte Personen

Der Verein benennt schutzbeauftragte Personen als Ansprechpartner und Vertrauensperson, an die sich Mitglieder bei Problemen oder Verdachtsmomenten wenden können.

Die schutzbeauftragten Personen sind geschult und in der Lage, angemessen mit den Anliegen umzugehen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Kontaktinformationen der schutzbeauftragten Personen werden auf der Vereinswebsite und den Webseiten der Abteilungen veröffentlicht.

Für Fragen und Anliegen stehen folgende Personen zur Verfügung:

- Vorsitzende des Vereins (Mailanschriften auf der Homepage):
  - Burkhard Holl (Vorsitzender),
  - Rainer Schikora (Geschäftsführer) und
  - Thomas Keyzers (Schatzmeister)

Als schutzbeauftragte Personen stehen in unserem Verein folgende Ansprechpersonen zur Verfügung (Mailanschrift auf der Homepage):

- Nicole Koritnik,
- Marion Rauße-Marsfeld,
- Simone Zeh,
- Kristin Wolf,
- Ralf Schlebusch,
- Carsten Froitzek.

## 9 Schlusswort

Der SV Schermbeck e.V. 1912 verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die Umsetzung spezifischer Sicherheitsvorkehrungen, die Einhaltung der Aufsichtspflichten im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage kann der SV Schermbeck e.V. 1912 ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Mitglieder schaffen. Dies fördert nicht nur die sportliche Leistung, sondern trägt auch zum allgemeinen Wohlbefinden der Sportlerinnen und Sportler bei.

Wir bitten alle Mitgliederinnen und Mitglieder um Unterstützung und aktive Mitgestaltung, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen.



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 14 von 18

## Anlage – Vorlage bei der Meldebehörde



**Vorstand**

SV Schermbeck e.V. 1912 • Haus-Gahlen-Str. 21 • 46514 Schermbeck

Gemeinde Schermbeck  
Der Bürgermeister  
Weseler Straße 2  
46514 Schermbeck

SV Schermbeck e.V. 1912  
Schermbeck, 05.05.2025

Vorsitzender  
Burkhard Holl

Telefon: 02853 / 95177  
[www.svschermbeck.de](http://www.svschermbeck.de)

## Bestätigung des Sportvereins

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den SV Schermbeck e.V. 1912

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)  
und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).  
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022)).

Schermbeck, . . .202

Stempel/Unterschrift des Vorstandes

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 15 von 18

## Anlage – Dokumentation der Einsichtnahme



Interne Mitteilung

### Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Der SV Schermbeck e.V. 1912 dokumentiert jede Einsichtnahme auf einem separaten Formblatt, dass im Anschluss in digitaler Form in einem passwortgeschützten und verschlüsselten separaten Ordner in der vereinseigenen Cloud abgelegt wird. Die Papierversion der Dokumentation der Einsichtnahme wird der betroffenen Person ausgehändigt. Die archivierten Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird, jedoch spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.

Das erweiterte Führungszeugnisse ist in einem Rhythmus von 4 Jahren erneut vorzulegen. Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeitenden ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Dokumentation der Einsichtnahme:

|                                                                                                                                                                                                                          |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorname, Nachname:                                                                                                                                                                                                       | ..... |
| Anschrift:                                                                                                                                                                                                               | ..... |
| Geburtsdatum:                                                                                                                                                                                                            | ..... |
| Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:                                                                                                                                                        |       |
| Datum der Einsichtnahme:                                                                                                                                                                                                 | ..... |
| Datum des Führungszeugnisses:                                                                                                                                                                                            | ..... |
| Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt: Ja ( ) Nein ( )                                                                                         |       |
| Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt: Ja ( ) Nein ( ) |       |
| .....                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Unterschriften des*der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse                                                                                                                                |       |
| .....                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Die o.a. Person bestätigt mit ihrer Unterschrift den Erhalt des Originalformblattes                                                                                                                                      |       |

\* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 16 von 18

## Anlage – Selbstauskunft und Selbstverpflichtung



Interne Mitteilung

### Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 17 von 18

## Anlage – Ehrenkodex



Interne Mitteilung

## EHRENKODEX DES SV SCHERMBECK e.V. 1912

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen  
arbeiten oder sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)



SV Schermbeck e.V. 1912

Seite 18 von 18



Schutzkonzept

## **Tribünen-Knigge** **für Kinder- & Jugendhandball** (AUCH BEI SENIORENSPIELEN ANWENDBAR)

### **FAIR PLAY BEGINNT BEI JEDEM/JEDER EINZELNEN VON UNS**

- Der Spaß steht im Vordergrund!
- Nur Trainerinnen und Trainer coachen ihr Team – nicht das Publikum auf der Tribüne!
- Jedes Kind gibt sein Bestes – darauf können alle stolz sein!
- Fairness sollte vorgehen, gelebt und belohnt werden.
- Anfeuern und Applaudieren sind erwünscht – Meckern nicht!
- Alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ab der Altersklasse D-Jugend haben eine Ausbildung, um Spiele zu leiten - Sie auch?
- Aufgrund des Schiedsrichtermangels in den Handballkreisen werden Schiedsrichter für die F- & E-Jgd. Spiele aus vereinseigenen Reihen gestellt, um den Spielbetrieb möglich zu machen. Dafür sollten wir alle dankbar sein!
- Die Spielerinnen und Spieler der gegnerischen Mannschaft sind auch Kinder. Beherzigen Sie dies!
- Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang!
- Erlebnis ist hier wichtiger als „Ergebnis“

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)

SV Schermbeck e.V. 1912 – Haus-Gahlen-Str. 21 – 46514 Schermbeck  
Vorstand: Burkhard Holl (Vorsitzender), Rainer Schikora (Geschäftsführer), Thomas Keyzers (Schatzmeister)